Dr. Helmut Satzinger
Rechte Bahngasse 12/17
1030 Wien Tel. 72 59 123

Rund um die Form sdm.t.f

Bei Durchsicht meiner Bücher finde ich eine Rechnung offen; keine sehr hohe indessen, wie mir scheint: F. Junge, sdm.t.f "schließlich hörte er", GM 1, 32-4, eine Auseinandersetzung mit meinem gleich betitelten Aufsatz in JEA 57, 58-69. Ein Blick in die wichtigsten linguistischen Handbücher (einschließlich solcher neueren Datums) zeigt, daß der Terminus "Aspekt" sehr unterschiedliche Bedeutung haben kann. In meinem zit. Aufsatz habe ich, wie deutlich genug zum Ausdruck kommt, mit "Aspekt" eine Qualität der Handlung bezeichnet. Lapidar zu äußern, "der Terminus "Aspekt" ist hier fälschlich benutzt", dürfte unangebracht gewesen sein. Nichtsdestoweniger ist festzustellen, daß das Koschmiedersche Aspekt-Konzept, nach dem J. sich richtet, das klarste und tragfähigste ist; es ist mir heute klar, daß eine Vermeidung des Terminus "Aspekt" vorteilhafter gewesen wäre. Es muß jedoch völlig unangebracht erscheinen, wenn man eine philologisch-semantische Studie auf diese Art entwerten will.

Was dann bei Junge folgt, scheint mir den Terminus "Haarspaltereien" zu erheischen. "Infinitivische Gebrauchsweise" ist eine vereinfachende Wiederaufnahme des Erman-Zitats "...die anstatt des Infinitivs da gebraucht wird usw." ^{c}h^{c}.n und hpr.n sind grammatikalisierte Subjektssätze (vgl. Polotsky, Les transpositions du verbe en égyptien classique, S. 32ff.; bezüglich der Grammatikalisierung vgl. den Wegfall des Subjektspronomens in ^{c}h^{c}.n sdm.n.f usw.), sie bilden mit der folgenden Verbalform eine komposite Verbalform.

Man wird nicht umhinkönnen, für das Mäg. anzusetzen, daß der Übergang vom Subjektssatz zur Partikel bereits vollzogen ist (also Entstehung kompositer Formen), während die historisch zugrundeliegende Struktur jedoch noch klar erkennbar ist. Meine Unterlassungssünde besteht darin, die Stationen eines historischen Prozesses nicht explizit gegeneinander abgegrenzt zu haben - welcher Schaden dadurch entstanden ist, bleibt mir freilich unklar. Denn wie J. völlig richtig bemerkt: "entweder ꜥḥꜥ.n usw. ist schon Partikel, dann kann es unter gar keinen Umständen Subjekt sein, oder es ist noch nicht Partikel, dann ist es eine Verbalform im 'noun clause'"; das wird ja wohl auch anderen Lesern klar sein.

Welcher tiefschürfenden Reflexionen bedarf die Einführung einer Zeitlinie, wenn es darum geht, aufeinanderfolgende Geschehnisse darzustellen? Daß dieses Bild anderwärts gebraucht wird, um das Konzept eines Zeitstufen- und/oder Aspektsystems zu illustrieren, impliziert doch nicht, daß es für derlei reserviert ist. Die Frage von Bewegung auf der Zeitlinie (die für den Aspektbegriff im Sinne Koschmieders wichtig ist) wurde übrigens bewußt ausgeklammert, indem auf die Angabe einer Richtung verzichtet wurde (stattdessen die Begrenzung "vorher" und "nachher"). Junges Feststellung bezüglich der vorausgehenden Handlung": "Es verbergen sich dahinter ...folgende Formen (von mir unterstrichen): sdm.n.f ...; sdm.t.f usw." beruht auf einem unnötigen Irrtum. Es sei auf JEA 57,62 verwiesen, wo bezüglich der ausführlicher analysierten Stellen Sin B 5 = R 29 und Sin R 45 festgestellt ist: " In keinem Fall wird berichtet, was geschieht, während Sinuhe im Versteck ist";

d.h. also, der vorausgehende durative Tatbestand ist gar nicht berichtet, sondern folgt implizit aus dem Vorausgehenden ("ich begab mich zwischen zwei Büsche..... (scil.und blieb dort eine Weile verborgen)"; "ich'nahm meine Bückung' in einen Busch ... (scil. und verblieb dort so)". Das Postulat des Aufsatzes ist ja gerade, daß in der (folgenden) t-Form selbst die Distanz zum Vorausgehenden ausgedrückt ist. Ein mechanisches Zurückgreifen auf die im Text vorausgehende Äußerung (nicht den vorausgehenden Tatbestand) muß an den Intentionen vorbeigehen. Gleich unverständlich sind Junges Probleme mit dem "subjektiven Standpunkt". Es ist kein Scharfsinn nötig um zu erkennen, daß die Graphik JEA 57,66 den "narrativen" t-Formen gilt. Dabei stellt der "subjektive Standpunkt" noch kein Problem dar, ebensowenig wie bei der (affirmativen) t-Form nach Präpositionen (die Junge als einzige bespricht). Er ist erst bei der Behandlung der negativen t-Form (S. 67) zu berücksichtigen. Wenn er dennoch bereits in die erste Graphik eingesetzt ist, so in Hinblick auf die zweite und die dort besprochene Opposition affirmativ : negativ.

Eine "Vorverlegung des subjektiven Standpunktes" wäre z.B. gegeben, wenn in Sin B 5 oder in Sin B 247 n sdm-t.f stünde:

a) "Ich begab mich zwischen zwei Büsche...; *n ỉr.t.ỉ šmt m ḫntyt ich begann noch nicht südwärts zu gehen". Der "vorausgehende" durative Tatbestand ist das Kauern im Versteck; der im verbalen Element der t-Form ausgedrückte Tatbestand ist der Aufbruch. Im Augenblick des Berichts richtet sich die Aufmerksamkeit von Erzähler und Zuhörer auf einen Sinuhe, dessen zeitliche Position vor der des Tatbestandes liegt, die im ver-

balem Element der t-Form ausgedrückt ist.

b) "(und) es wurde neben mir gemischt und gebraut*n ph.t.ỉ dmỉ n ʿItw bevor ich die 'Stadt des Eroberers' erreichte." Der "vorausgehende" durative Tatbestand ist das Maischen und Brauen; der im verbalen Element der t-Form ausgedrückte Tatbestand ist das Erreichen des Fahrtzieles. Im Augenblick des Berichts richtet sich das Augenmerk von Erzähler und Zuhörer auf einen zweiten Sinuhe, dessen zeitliche Position vor der des Tatbestandes liegt, der im verbalen Element der t-Form ausgedrückt ist.

Alles zusammengenommen, scheinen mir Junges "kritische Bemerkungen, hauptsächlich methodischer Art", jedenfalls in der vorliegenden Form keineswegs "angebracht".

Ist nun die Grundbedeutung der t-Form mit "schliesslich hörte er" richtig erarbeitet? Inzwischen ist die Berechtigung selbst dieser Frage in Frage gestellt, und zwar dadurch, dass "das Ende des narrativen sdm.t=f" (W. Schenkel, GM 4, 23) nachgewiesen wurde, was den Begriff "t-Form" nicht unwesentlich verändert hat. Gesichert ist zunächst die negative t-Form. Auch hierin einen Infinitiv sehen zu wollen, geht nicht mehr an (vgl. JEA 57, 59 mit Anm. 1): Im System des Mäg. ist die geschriebene Negation ausreichende Gewähr dafür, daß die betreffende Verbalform eine nichtsubjunktivische Form der Suffixkonjugation ist. Aber auch die t-Form nach Präpositionen ist (trotz des "infinitivischen Gebrauchs") gesichert, da auch von vielen starken Verben belegt. Die von mir vorgeschlagene Grundbedeutung, die mit einem "schliesslich hörte er" charakterisiert werden kann, ist die einzige, die sich zugleich für beide t-Formen - die negierte indikativische und die affirma-

tive subjunktivische - bewährt und sie somit auf semantischer Ebene verbindet. Ich sehe keinen Grund, davon abzugehen.

Helmut Satzinger